BNP Paribas REIM DE

Betreff: Kündigung der Verwaltung des offenen Immobilienfonds „INTER ImmoProfil“ (WKN: 982006)

Sehr geehrte Anleger: innen,

der offene Immobilienfonds „INTER ImmoProfil“ (IIP) von BNP Paribas REIM Deutschland hat seit 1998 eine erfolgreiche Performance gezeigt: er erzielte seit Auflage eine Wertentwicklung von fast 130 Prozent und damit eine durchschnittliche jährliche Rendite von 3,4 Prozent. Dafür wurde er 2022 mit dem Eurofonds Award „Goldener Bulle“ als einer der besten Fonds Deutschland ausgezeichnet.

Nach nun fast 25 Jahren hat der IIP das Ende seines Lebenszyklus erreicht. Der Fonds wurde seit mehr als zehn Jahren nicht mehr aktiv vertrieben und es wurden bereits sukzessive Immobilien verkauft. Im vergangenen Dezember hat BNP Paribas REIM in der Folge die Ausgabe neuer Anteilscheine eingestellt.

Nun folgt mit der heutigen Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens zum 30. September 2025 der nächste logische Schritt. Es ist geplant, vor dem 30.09.2025 alle sechs verbliebenen Immobilien bestmöglich zu veräußern. Für die ersten Immobilien wurde der Verkaufsprozess bereits gestartet, sodass die aus den Verkäufen generierte Liquidität im Anschluss zeitnah an die Anleger zurückgeführt werden kann. Zu den formellen Details beachten Sie bitte anbei die offizielle Kündigungserklärung, die in diesem Zusammenhang allein rechtlich bindend ist.

Leider müssen wir mit der Kündigung der Verwaltung auch gleichzeitig die Rücknahme der Anteilscheine aussetzen, um die notwendige Liquidität für die laufende Bewirtschaftung des Fonds zu sichern. Die durch die geplanten Verkäufe erzielte und nicht mehr für den Betrieb des Fonds benötigte Liquidität wird dann regelmäßig an die Anleger ausgeschüttet werden. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung am 30.09.2025 geht das Sondervermögen auf die Verwahrstelle über, die den Fonds nach dem Verkauf aller Immobilien und Begleichung der übrigen Verbindlichkeiten abwickeln und den finalen Liquidationserlös an die Anleger auszahlen wird.

Ihrerseits gibt es derzeit nichts zu tun. Wir halten Sie über die weiteren Fortschritte wie üblich über unser Fonds-Reporting (Halbjahres- und Jahresbericht) auf dem Laufenden. Diese finden Sie, zusammen mit einem Q&A zu Fragen rund um die Kündigung und die Rücknahmeaussetzung, auf unserer Homepage https://www.reim.bnpparibas.de/interimmoprofil/.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an Ihre/n persönliche/n Finanzberater: in oder an die E-Mail-Adresse contact.reimgermany@realestate.bnpparibas.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

BNP Paribas Real Estate Investment Management Germany GmbH
Lilli-Palmer-Straße 2, 80636 München
Amtsgericht München, HRB 95098

KÜNDIGUNG DER VERWALTUNG DES IMMOBILIEN-SONDERVERMÖGENS „INTER ImmoProfil“ (ISIN DE0009820068; WKN 982006)

1. Die BNP Paribas Real Estate Investment Management Germany GmbH (nachstehend „**Gesellschaft**“ genannt) als Kapitalverwaltungsgesellschaft des Immobilien-Sondervermögens „INTER ImmoProfil“ (nachstehend „**Sondervermögen**“ genannt) kündigt hiermit in Übereinstimmung mit § 16 Abs. 1 der für das Sondervermögen geltenden Allgemeinen Anlagenbedingungen (nachstehend „**Allgemeine Anlagebedingungen**“ genannt) und in Verbindung mit § 99 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches („**KAGB**“) die Verwaltung des Sondervermögens mit Wirkung zum 30.09.2025. Die Kündigung wird zudem im nächsten Halbjahresbericht sowie auf der Homepage der Gesellschaft unter https://www.reim.bnpparibas.de/interimmoprofil/ bekannt gemacht. Ferner werden die Anleger über die Kündigung mittels eines dauerhaften Datenträgers unverzüglich unterrichtet.

2. Die Gesellschaft ist bis zum Wirksamwerden der Kündigung berechtigt und verpflichtet, sämtliche Immobilien des Sondervermögens in Abstimmung mit der Verwahrstelle zu angemessenen Bedingungen oder mit Einwilligung der Anleger gemäß § 12 Absatz 10 der Allgemeinen Anlagebedingungen zu veräußern. Sofern die Veräußerungserlöse nicht zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung benötigt werden und soweit nicht Gewährleistungszusagen aus den Veräußerungsgeschäften oder zu erwartende Auseinandersetzungskosten den Einbehalt im Sondervermögen erforderlich machen, ist den Anlegern in Abstimmung mit der Verwahrstelle halbjährlich ein Abschlag auszuzahlen (vgl. § 16 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen).

3. Das Sondervermögen wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des KAGB nach dem Wirksamwerden der Kündigung auf die Verwahrstelle des Sondervermögens übergehen, durch diese abgewickelt und der Liquidationserlös an die Anleger durch diese verteilt.

4. Die Gesellschaft hat bereits mit Wirkung zum 23. Dezember 2022 die Ausgabe von Anteilen an dem Sondervermögen eingestellt. Die Gesellschaft erklärt hiermit erneut und in Übereinstimmung mit § 16 Abs. 1 S. 3 der für das Sondervermögen geltenden Allgemeinen Anlagenbedingung die endgültige Einstellung der Ausgabe von Anteilen am Sondervermögen.

5. Die Gesellschaft erklärt hiermit zugleich, die unbefristete Aussetzung der Rücknahme der Anteile des Sondervermögens gemäß §§ 16 Abs.1 S. 3, 12 Abs. 7 der für das Sondervermögen geltenden Allgemeinen Anlagenbedingungen in Verbindung mit §§ 258 Abs. 1, 98 Abs. 2 KAGB.

6. Über die einzelnen Stadien der Auflösung des Sondervermögens werden die Anleger durch die jeweiligen Halbjahres- und Jahresberichte zu den bisherigen Stichtagen unterrichtet. Auf den Stichtag 30.09.2025 wird ein Auflösungsbericht gem. § 105 Abs. 1 KAGB in Verbindung mit § 101

Abs. 1 KAGB erstellt. Die Jahres- und Halbjahresberichte sowie der Auflösungsbericht sind bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

München, den 28.04.2023

Die Geschäftsführung